



100



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Embossed text or stamp at the bottom of the page, possibly a signature or date.



9
Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden,
Herzog zu Sachsen, Sächlich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen,
des heiligen Römischen Reichs Er-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen,
Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravensstein &c.

Enbieten allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Creys- und Amtes-Haupt- auch Amtleuten, Schößern und Bernaltern, Bürgermeistern und Räten in Städten, Richtern und Schultheisen und sonst jedermännlich, wie auch allen Unsern Unterthanen, Unsern Grafen und gezeigerten Willen, und fügen deneuselben hiermit zu wissen: Was wir zeitbero wahrzunehmen gewesen, daß die zu Waldheim und Torgau angelegte Armen-Waagen- und Zucht-Häuser, in welchen dormalen eine beträchtliche Anzahl von melancholischen, wahnwitzigen und gebrechlichen Personen, Züchtlingen, Armen und Kindern aufbehalten und verspiegelt wird, nicht hinreichend seyn wollen, und andere Schandthaten zu begehen keinen Scheu tragen, unterzubringen, gleiche und liebliche Leben ergehen, auch nicht dem Betteln, Diebereyen, Raub und andere Schandthaten zu begehen keinen Scheu tragen, gleichwohl die öffentliche Sicherheit erfordert, daß diesem Unwesen auf alle mögliche Weise Einhalt gethan, auch für die Affervation grober Verbrecher und höchstverrächer, aber nicht völlig überführter Personen, zu Sicherstellung des Publici gesorget werde, und wir daher für nöthig und nützlich erachtet, mehrere Zucht- und Arbeits-Häuser anlegen zu lassen, solchemnach dem von Unsern getreuen Soldaten von Ritterschaft und Städten, in dieser Absicht verschiedentlich beschenehen unterthänigsten Anlangen, und denen disfalls bey letzterem Land-Tage gehaltenen gemeinlichlichen Vorschlägen, so weit solche thunlich, statt zu geben, Uns geneigt finden, in Betracht dessen wir in Gnaden bewilliget, daß vorjeso Drey neue Zucht- und Arbeits-Häuser, nemlich eines zu Oschak, eines zu Weissenfels, und eines zu Zwickau errichtet werden sollen, deren Direction wir Unserer Landes-Regierung, die Anstellung und erste Einrichtung dererjelsen aber einer besonders allhier zu Dresden niedergelegten Commission zu übertragen, Uns bezogen werden.

Wann nun aber zu Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung dieser Drey neuen Zucht- und Arbeits-Häuser, beträchtliche Geld-Mittel erforderlich sind;

Als haben wir zu deren Aufbringung unter andern auch vor gut und nützlich angesehen, Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen eine freywillige Beysteuer hiermit gnädigt anzunehmen, und geschehen zu lassen, daß zu solchem Ende freywilligen Brand-Cassen-Beyträge an jedem Orte bereits bestellt und verzeichnet sind, solche Collecte einheben, die hierzu besonders zu verfertigernden Verzeichnisse, worinne, wie in denen Brand-Cassen-Gelder-Registern, sämtlichen Einwohner eines jeden Orts mit Nahmen aufgezichnet sind, einem jeden Einwohner und ihm, ob er selbst denselben in das Verzeichniß einschreiben, und unter seines Nahmens Unterschrift attestiren will, freystellen, oder das Quantum desselben gegen Gegenwart eintragen mögen, mit dem gnädigsten Begehren, daß eines jedes Groschens Einnehmer-Gebühren vom Haler, nebst Ueberreichung doppelter Commisssion zu Dresden ohne Verzug einsenden, und darüber gehörige Quittung erwarten solle.

Allermassen nun durch diese, auf gänzliche Abschaffung des lieblicheh Schindels und derer Müßiggänger abgezielte Veranfsaltung, so wie das allgemeine Bestreben, die mehrere Sicherheit eines jeden Person und Eigenthums, augenscheinlich befördert wird;

Als zweifeln wir nicht, es werde ein jeder, sonderlich aber die Vermögenden, sich zu einem milden und ergiebigen Beytrag willig erfinden lassen, und hierdurch auch ihres Orts dieses löbliche Vorhaben möglichst unterstützen helfen.

Zu Urkund dessen haben wir dieses Patent eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Churfürstlichen Secret bedrucken lassen, und zu jedermanns Wissen und Geltung zu Dresden, den 22sten Augusti, 1770.

Friedrich August.



Freyherr von Fritsch.

Otto Ferdinand von Löben.



82 B 1703

(x 260 7589)



9
**Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden,
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westpha-
len, des heiligen Römischen Reichs Er-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen,
Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der
Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravensstein &c.**

Erbitthen allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Creys- und Amts-Haupt- auch Amtleuten, Schößern und
Bervaltern, Bürgermeistern und Räten in Städten, Richtern und Schultheissen und sonst je demänniglich, wie auch allen Unsern Unterthanen, Unsern Gruß,
Gnade und geneigten Willen, und fügen demselben hiermit zu wissen: Was in diesen zeithero wahrzunehmen gewesen, daß die zu Waldheim und Torgau angelegte
Armen- Wasen- und Zucht-Häuser, in welchen demal eine beträchtliche Anzahl von melancholischen, wahnwitzigen und gebrächlichen Personen, Züchtlingen,
Armen und Kindern aufbehalten und versorget wird, nicht hinreichend seyn wolte, sämtliche im Lande hier und da befindliche Landstreicher, so sich dem Müßiggan-
ge und liederlichen Leben ergeben, auch nebst dem Betteln, Diebereyen, Raub und andere Schandthaten zu begehen keinen Scheu tragen, unterzubringen, gleich-
wohl die öffentliche Sicherheit erfordert, daß diesem Unwesen auf alle mögliche Art Einhalt gethan, auch für die Affervation grober Verbrecher und höchstverdächti-
ger, aber nicht völlig überführter Personen, zu Sicherstellung des Publici gesorget werde, und Wir daher für nöthig erachtet, mehrere Zucht- und
Arbeits-Häuser anlegen zu lassen, solchemnach dem von Unsern getreuen Städten von Ritterschaft und Städten, in dieser Absicht verschiedentlich beschenehen
unterthänigsten Anlangen, und denen disfalls bey letztern Land-Tage gehaltenen ohnmaßgeblichen Vorschlägen, so weit solche thunlich, statt zu geben, Uns geneigt
finden, in Betracht dessen Wir in Gnaden bewilliget, daß vorjeko Drey neue Zucht- und Arbeits-Häuser, nemlich eines zu Döschau, eines zu Weissenfels, und
eines zu Zwickau errichtet werden sollen, deren Direction Wir Unserer Landes-Regierung, die Anstellung und erste Einrichtung dererelben aber einer besonders
allhier zu Dresden niedergesetzten Commission zu übertragen, Uns bewogen worden.

Wann nun aber zu Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung dieser neuen Zucht- und Arbeits-Häuser, beträchtliche Geld-Mittel erfor-
derlich sind;

Als haben Wir zu deren Aufbringung unter andern auch vor gut und nützlich angesehen, Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen eine freywillige Bey-
steuer hiermit gnädigt anzufinnen, und geschehen zu lassen, daß zu solchem Ende freywilligen Brand-Cassen-Beyträge an jedem Orte bereits bestellet und verzeich-
net sind, solche Collecte einheben, die hierzu besonders zu verfertigen den Einwohner eines jeden Orts mit Rahmen aufgezeichnet sind, einem jeden Einwoh-
ner vorlegen, von ihm den freywilligen Beytrag mit Bescheidenheit verlangen, und ihm, ob er selbst denselben in das Verzeichnis einschreiben, und unter seines
Nahmens Unterschrift attestiren will, freystellen, oder das Quantum desselben in dessen Gegenwart eintragen mögen, mit dem gnädigsten Begehren, daß eines
jeden Orts Obrigkeit die zu solchem Behuf gesammelte Gelder, nach Abzug der unter 13. Decbr. 1730. ergangenen Mandate angefügten Schematis, mit der
nach Vorschrift des, bey dem, wegen des Armen-Bettel- und Brand-Besens- nöthigen Veränderung gefertigter Liefer-Scheine, an die hierzu niedergesetzte Commission zu Dresden ohne Verzug einsenden, und darüber gehörige Quittung
erwarten solle.

Allermassen nun durch diese, auf gänzliche Abschaffung des liederlichen Lebens und derer Müßiggänger abgezielte Veranfkaltung, so wie das allgemeine
Beste, also auch die mehrere Sicherheit eines jeden Person und Eigenthums, augenscheinlich befördert wird;

Als zweifeln Wir nicht, es werde ein jeder, sonderlich aber die Vermögenden, sich zu einem milden und erziebigem Beytrag willig erfinden lassen, und hier-
durch auch ihres Orts dieses löbliche Vorhaben möglichst unterstützen helfen.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig unterzeichnet, und zu jedermanns Wissen
schafft durch den Druck bekannt zu machen befohlen. So geschehen und gethan zu Dresden, den 22sten Augusti, 1770.



Freyherr von Fritsch.

Otto Ferdinand von Löbber.

